



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.006-01026
Bearbeiterin Frau Kasper
Durchwahl 2656

Herrn
Prof. Dr. Bernd W. Böttiger
Kerpener Straße 62
50937 Köln

Ihre Nachricht vom 2.5.2022

Datum *20. Dezember 2023*

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 05159/20

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Böttiger,

der Hessische Landtag hat in seiner 145. Plenarsitzung am 5. Dezember 2023 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, der Landesregierung Ihre Petition mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich hiermit nach und informiere Sie wie folgt:

Im Rahmen von Erste-Hilfe-Arbeitsgemeinschaften und Schulsanitätsdiensten bilden bereits zahlreiche hessische Schulen ihre Schülerinnen und Schüler in der Wiederbelebung aus. Zudem wird im Schuljahr 2023/2024 erstmals das Modellprojekt „Wiederbelebung an Schulen“ durchgeführt, das vom Hessischen Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft entwickelt wurde. Weiterhin beteiligt war die Unfallkasse Hessen. Das Modellprojekt sieht Unterricht in Wiederbelebung in mindestens der gesamten Jahrgangsstufe 7 vor.

Das Ziel des Modellprojekts ist es, Schülerinnen und Schülern Berührungspunkte vor der Durchführung einer Wiederbelebung zu nehmen und ihnen die Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie insbesondere der Herz-Druck-Massage zu vermitteln, um im Notfall spontan Erste Hilfe leisten zu können.

Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojekts werden zunächst die Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen mittels einer Fortbildung in Wiederbelebung ausgebildet, um als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Unterricht in Wiederbelebung zu agieren. Die Fortbildung fand im Oktober 2023 statt und orientierte sich am Standard des sogenannten „Herzensretters Bronze“, einem Teil des Konzepts „Von Herzensrettern und Lebensrettern“ der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe Berlin Brandenburg.

Für die Durchführung der Fortbildung und der Wiederbelebungsschulungen wurden den Schulen im Vorfeld Reanimationspuppen durch das Hessische Kultusministerium zur Verfügung gestellt, die über ein mechanisch-optisches Kompressionsfeedback verfügen. Die teilnehmenden Schulen sollen den Wiederbelebungunterricht bis zum 2. Februar 2024 umsetzen. Dabei ist ihnen freigestellt, in welchem schulischen Rahmen sie dies vornehmen. Besonders infrage kommen der Biologie- oder der Sportunterricht sowie Projekttag.

Um zu erfahren, ob das Modellprojekt wirksam und praktikabel ist und unter welchen Bedingungen es im Schuljahr 2024/2025 erweitert werden kann, hat das Hessische Kultusministerium die Hessische Lehrkräfteakademie mit einer Evaluation beauftragt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein und danke für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrich Striegel